

Angebot: **Erziehungsstellen**

Standort: Strausberg, Tempelberg, Oderaue

Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII § 27 i.V.m. § 34

Zielgruppe: Vorrangig für Kinder im Aufnahmealter von wenigen Monaten bis sechs Jahren geeignet, die aus unterschiedlichsten Gründen derzeit nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können und eine Unterbringung in Regelgruppen nicht angezeigt ist.

Das Angebot kann sowohl zur Krisenintervention oder als langfristige Unterbringungsform in Anspruch genommen werden.

Struktur: Die Erziehungsstellen befinden sich in unterschiedlichen Gemeinden des Landkreises Märkisch Oderland, teilweise auch außerhalb. Die Kinder besuchen umliegende Kindertagesstätten und Schulen. Jede Erziehungsstelle bietet Betreuung für zwei Kinder in Doppel- oder Einzelzimmer im Haushalt der staatlich anerkannten ErzieherIn an. Inhaltlich und administrativ sind die Erziehungsstellen an den Heimverbund angebunden.



Prozess: Die Trennung von der Familie ist für die Kinder häufig ein traumatisches Erlebnis. In der Erziehungsstelle sollen sie einen Schutzraum finden und Nähe und Geborgenheit erleben.

Sie erfahren eine individuelle, ihnen angemessene pädagogische Betreuung in einem stabilen Umfeld. Dank der tragfähigen emotionalen Beziehungen erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre persönlichen Lebensgeschichten und die damit eventuell verbundene Traumata aufzuarbeiten.

Eine am Wohl des Kindes orientierte Hilfe beinhaltet selbstverständlich auch die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie.

Ziel: Ziel ist es, den Kindern einen stabilen Rahmen zu bieten, in dem eine altersangemessene Entwicklung gefördert werden kann. Entwicklungsverzögerungen und emotional belastende biographische Situationen werden individuell aufgearbeitet.

Die Sorge-/Erziehungsberechtigten werden in den pädagogischen Prozess eingebunden und ihren Ressourcen entsprechend gefördert, damit sie zukünftig Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.